



# HTV-Corona-Hygienekonzept

## Landeswandertag 2021

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnung und des Erlasses der Hessischen Landesregierung, spricht der Hessische Turnverband e.V. (HTV) Hygienevorgaben für den Landeswandertag 2021 aus. Diese Empfehlungen gelten ausschließlich für den Landeswandertag 2021 in Bad Nauheim/Nieder-Mörlen (Ausrichtender Verein: TSV 04 Nieder-Mörlen). Alle Handlungsempfehlungen sind im Einklang mit den aktuellen Verordnungen der Hessischen Landesregierung. Ein\*e jede\*r steht in der Verantwortung das entstehende Risiko zu minimieren und den Schutz der Teilnehmer\*innen durch Einhaltung der folgenden Empfehlungen und Richtlinien zu ermöglichen.

### Allgemein geltende Vorgaben

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist unbedingt zu Hause zu bleiben.
- In den öffentlichen Bereichen besteht die Pflicht, eine, laut aktuell gültiger Verordnung, vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.
- Die allgemein gültige Hygieneetikette ist einzuhalten:
  - Es sollte auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang) geachtet werden.
  - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute sollten nicht mit den Händen berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
  - Immer in die Armbeugen niesen.
  - Bei Benutzung eines Taschentuches ist dieses danach in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen.
- Eine kontaktlose Begrüßung mit Abstandsgebot ist verpflichtend - keine Hände schütteln, Umarmung oder Berührung.
- Eine Durchmischung unterschiedlicher Kreise von Teilnehmenden ist zu vermeiden.
- Sollten während des Besuchs des Landeswandertags Symptome bei der eigenen Person auftreten oder der Kontakt mit einer infizierten Person bestätigt werden, muss dies unmittelbar den vor Ort tätigen Ansprechpartnern des TSV 04 Nieder-Mörlen und HTV gemeldet und sich selbst in Quarantäne begeben werden.
- Plakate zu Hygienehinweisen und ähnlichem hängen auf Parkplätzen, an der Sporthalle und an sonstigen Innen- und Außenanlagen, an denen Teilnehmende aufeinandertreffen können, aus.
- Da es bei Maßnahmen zu erste Hilfe-Einsätzen kommen kann, sind Einweghandschuhe vom Verein und im Erste-Hilfe-Kasten vorhanden. Bei Wiederbelebungsmaßnahmen kann jede\*r Ersthelfer\*in selbst über Mund-zu-Mund bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung entscheiden.
- Personen, die weder Mitarbeitende noch Teilnehmende am Landeswandertag sind, ist der Aufenthalt auf dem Gelände bzw. an der Anmeldung des TSV 04 Nieder-Mörlen bis auf Weiteres untersagt.
- Es stehen Desinfektionsmittelspender an allen relevanten Orten zur Verfügung.
- Mund-Nasenbedeckungen stehen bei Bedarf am Empfang zur Verfügung.
- Ein Desinfektionsplan ist in den öffentlichen Bereichen ausgehängt.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.



## Anmeldung Landeswandertag

- Abhängig von der gültigen Verordnungslage zum Zeitpunkt des Landeswandertages kann sich die erlaubte Gruppengröße der Wandernden kurzfristig ändern.
- Die Anmeldung vor Ort erfolgt kontaktlos über einen QR-Code. Dieser wird von den Teilnehmenden gescannt und im Anschluss die Teilnahmegebühr entrichtet. Personen ohne Handy müssen vor der Teilnahme ein Datenblatt mit Kontaktdaten sowie dem Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Geländes an der Anmeldung ausfüllen und hinterlegen.
- Um eine Gruppenbildung vor der Anmeldung zu vermeiden, werden bei wandernden Gruppen die Kontaktdatenblätter von einer benannten Person abgeholt und wieder abgegeben. Einzelmelder\*innen melden sich selbst bei der Anmeldung an.
- Die Abstandsmarkierungen auf dem Boden sind einzuhalten.
- Im öffentlichen Bereich des TSV 04 Nieder-Mörlen besteht die Pflicht eine, laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen – somit auch bei der Anmeldung.
- Die Schreibwaren sind desinfiziert und nach der Benutzung in die entsprechende Box zu legen.
- Die Kleingruppen starten im Abstand von fünf Minuten hintereinander.
- Die Wanderrouten sind ausgeschildert und es gibt Hinweise, dass kein langes Verweilen an markanten Stellen erwünscht ist, um Gruppenbildungen zu vermeiden.

## Verpflegung vor Ort

- Eine Selbstverpflegung seitens der Teilnehmenden ist aktuell vorgesehen.
- Eine Verpflegung vor Ort wird abhängig von der aktuellen Bestimmung angepasst.
- Die Hände sind vor der Bestellung zu desinfizieren.
- Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich am Bestelltresen.
- Beim Bestellen sowie auf dem Hin- und Rückweg dorthin ist es Pflicht eine, laut aktuell gültiger Verordnung vorgeschriebene Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.

## Sporthalle

- Die Toiletten in der Sporthalle dürfen unter Einhaltung der maximal erlaubten Personenzahl (Schild an Eingangstür) genutzt werden.
- Es finden ansonsten keine weiteren Maßnahmen im Rahmen des Landeswandertages in der Sporthalle statt. Ggf. nutzt der Verein die Sporthalle zur Lagerung von notwendigen Materialien für den Landeswandertag.
- Öffentliche Bereiche und allgemeine Gegenstände (Toiletten, Griffflächen, Handläufe, etc.) werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.
- Die Duschen in den Umkleiden sind gesperrt.



## Bitte beachten:

**Ab kumulativ 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb der letzten 7 Tage in Bad Nauheim gilt am 26.09.2021 folgendes vor Ort:**

- Es gilt eine Teilnehmendenbegrenzung für Veranstaltungen auf 200 Personen im Freien. Daher kann evtl. ab einem gewissen Zeitpunkt keine Teilnahme mehr garantiert werden.
- **Bei der Anmeldung müssen alle Teilnehmenden entweder einen negativen Testnachweis, ein Impfzertifikat oder eine Bescheinigung zur COVID-Genesung vorzeigen.**
- Zu beachten ist ferner: Im öffentlichen Raum greift eine allgemeine Kontaktregel. **Maximal zehn Personen aus verschiedenen Hausständen dürfen im öffentlichen Raum zusammen Sport treiben.** Das heißt, die Wandergruppen dürfen maximal aus 10 Personen bestehen. Mehr als zehn Personen dürfen zusammen im öffentlichen Raum Sport treiben, wenn sie aus zwei Hausständen kommen. Das heißt, zwei Großfamilien oder die Mitglieder zweier Wohngemeinschaften dürfen unabhängig von der Anzahl der beteiligten Personen als Wandergruppe unterwegs sein.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Genesene und vollständig Geimpfte zählen bei der Beschränkung auf maximal zehn Personen nicht mit.